

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 262/2024

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	./.
Haushaltsmittel zur Verfügung	./.	Abwicklung über Produkt	5370

7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant

Sachverhalt:

Die Gebühren für Restabfall bleiben im Jahr 2025 nach dem Ergebnis der Abfallgebührenkalkulation konstant. In einzelnen Bereichen wird die Gebühr leicht steigen. Dies betrifft auch die Gebühren für den Biomüll.

Die Erhöhung der Gebühren ist in erster Linie darin begründet, dass das Abfallentsorgungsunternehmen im Rahmen der rechtmäßig gestellten Preiserhöhungsanfrage für 2025 (Preisgleitklausel) Kostensteigerungen nachgewiesen hat. Diese haben auch unmittelbaren Einfluss auf die Gebühren für Biomüll.

Hinzu kommen schwankende Erträge aus der Altpapierverwertung.

In diesem Zusammenhang wird im Jahr 2025 ein Überschuss in Höhe von 50.653,15 Euro (Teilbetrag) aus dem Jahr 2021 und 2022 in die Kalkulation eingestellt, um die Gebühren möglichst stabil zu halten.

Das Ergebnis der Abfallgebührenkalkulation ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

MGB	Gebühr 2024	Gebühr 2025	Differenz
60l zweiwöchentl.	126,00 €	126,00 €	0,00 €
60l vierwöchentl.	66,00 €	66,00 €	0,00 €
80l zweiwöchentl.	162,00 €	162,00 €	0,00 €
80l vierwöchentl.	84,00 €	84,00 €	0,00 €
120l zweiwöchentl.	234,00 €	228,00 €	-6,00 €
120l vierwöchentl.	120,00 €	120,00 €	0,00 €
1.100l MGB zweiw.	2.082,00 €	2.040,00 €	-42,00 €
1.100l MGB vierw.	1.116,00 €	1.098,00 €	-18,00 €
120l Biomüll	72,00 €	78,00 €	6,00 €
240l Biomüll	114,00 €	120,00 €	6,00 €
70l Sack Hausmüll	8,00 €	8,00 €	0,00 €

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant wird beschlossen.